

# Bundestagswahl 2021: Die Forderungen des Handwerks

**Wissen was zu tun ist. Das ist der Titel einer 26-Seiten starken Broschüre in der der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die Erwartungen des Handwerks zur Bundestagswahl 2021 darstellt.**

Mit einer Million Betrieben, 5,5 Millionen Beschäftigten und 369.000 Auszubildenden gehört das Handwerk zum Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Die bootswirtschaft zitiert Auszüge aus den wichtigsten Forderungen, die auch für das Bootsbauhandwerk eine Bedeutung haben.

**Bürokratieentlastung vorantreiben:** Damit die Wirtschaft wieder an Fahrt gewinnt, müssen wirksame Impulse gesetzt werden. Nur wenn es gelingt, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch ein zeitgemäßes und auch international konkurrenzfähiges Steuerrecht attraktiv zu gestalten, wird gesundes Wachstum für Handwerksbetriebe möglich sein. Handwerksbetriebe haben zahlreiche Bürokratiepflichten zu erfüllen. Ein durchschnittlicher Betrieb mit fünf bis zehn Beschäftigten kann dies vielfach nicht leisten. Besonders belastend sind dabei insbesondere solche Pflichten, deren Nutzen nicht nachvollziehbar zu erkennen ist. Es bedarf einer konsequenten Fortsetzung des bisherigen Abbaus unnötiger Bürokratie. Notwendig sind dazu die Identifizierung vorhandener Entlastungspotenziale sowie die spürbare Reduzierung vorhandener und die strikte Vermeidung neuer bürokratischer Belastungen. Das Handwerk hat bereits zahlreiche Entlastungsvorschläge vorgelegt. Diese sind umzusetzen.

Ziel muss es sein, die Gesetzgebung aus der Perspektive von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben und ihren Beschäftigten aus zu gestalten.

**AGB-Schutz ausbauen:** Der Schutz von kleinen Handwerksbetrieben vor missbräuchlichen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist zu stärken. Um ungleiche Marktverhältnisse auszugleichen und benachteiligenden Vertragsbedingungen präventiv zu begegnen, ist die unmittelbare Anwendung der Kataloge unzulässiger Klauseln des AGB-Rechts auf Kleinstbetriebe zu erweitern, so dass eine Vielzahl von Handwerksbetrieben von diesem Schutz profitiert.

## Nationale Normungsstrategie Handwerk umsetzen:

Normung ist für viele kleine und mittlere Betriebe des Handwerks unüberschaubar geworden. Es braucht eine Rückführung auf unverzichtbare Normen, mehr Transparenz und mehr Mitwirkung der Handwerks- und KMU-Vertreter.

Damit das Handwerk auch in Zukunft leistungsstark und wettbewerbsfähig bleiben kann, benötigt es gezielte Wachstumsimpulse, faire Rahmenbedingungen und spürbare Entlastung von bürokratischen Pflichten.

**Lohnzusatzkosten:** Bis 2040 droht ein Beitragsanstieg in den Sozialversicherungen auf 50 Prozent. Daher müssen die Beiträge zu den Sozialversicherungen auch über 2021 hinaus dauerhaft auf unter 40 Prozent begrenzt und Betriebe mit ihren Beschäftigten stärker entlastet werden. Belastbarkeit und soziale Absicherung müssen für heutige und künftige Generationen in Einklang gebracht werden.

**Arbeitsmarktverfassung:** Das Handwerk setzt auf eine lebendige und starke Sozialpartnerschaft, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen widerspiegelt und mit passgenauen Lösungen die Tarifautonomie und Tarifbindung stärkt. Die personalintensiven Betriebe brauchen und erwarten eine Arbeitsmarktverfassung, die hinreichend Flexibili-

tät ermöglicht, sowie eine entschlossene Bekämpfung aller Formen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Im Zentrum der Arbeitsmarktpolitik müssen die Sicherung und der Aufbau von Beschäftigung stehen.

Erfolgreiche und nachhaltige Betriebsstrukturen, wie sie im Handwerk üblich sind, brauchen einen rechtlichen Rahmen, der Rechtssicherheit und Fairness bietet, bürokratische Belastungen grundsätzlich auf ein notwendiges Maß beschränkt und Freiräume zur Ausschöpfung wirtschaftlicher und innovativer Potentiale unter Wahrung von Arbeitnehmerrechten gewährleistet. Eine passgenaue, auf die überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen der Handwerksbetriebe und ihrer Beschäftigten ausgerichtete Rechtsetzung ist hierfür ebenso unerlässlich wie mehr Vertrauen in die Rechtstreue der Betriebe.

**Vertrauen stärken:** Die allermeisten Handwerksbetriebe verhalten sich rechtstreu. Dennoch müssen sie umfassende Dokumentationspflichten erfüllen, die allein darauf abzielen, das rechtmäßige Verhalten im Fall staatlicher Prüfungen präventiv darlegen zu können. Die Beweislast, ob ein Betrieb einen Rechtsverstoß begangen hat, muss ausschließlich der Verwaltung oder Verfolgungsbehörde und nicht dem jeweiligen Betrieb obliegen. Handwerksbetrieben muss wieder mehr Vertrauen entgegengebracht werden.

**Rechtsetzung lebensnah gestalten:** Die Vorbereitung von handwerksrelevanten Gesetzentwürfen ist um einen Praxiseck zu ergänzen, um die Erfahrung und das Know-How von Betriebsinhabern und ihren Beschäftigten zielgerichtet einzubringen. Zudem sind Evaluierungen bestehender, das Handwerk betreffender Gesetze durch die obligatorische Einbeziehung von Handwerksbetrieben und Handwerksorganisationen zu stärken.

**Sozialversicherungen zukunftsfähig gestalten:** Ziel muss sein, die Sozialbeiträge und damit die Kostenbelastung der personalintensiven Betriebe des

Handwerks nicht weiter steigen zu lassen. Dauerhafte Beitragsstabilität sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, ermöglicht ihren Beschäftigten ein auskömmliches Netto-Einkommen, reduziert Schwarzarbeit, schafft Impulse für mehr Beschäftigung und trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Die Altersvorsorge muss stabilisiert und gesichert werden. Die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Anbetracht des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Transformationsprozesse zukunftssicher auszugestalten. Auch in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind angesichts der aktuellen Kostensteigerungen sowie der Alterung der Bevölkerung nachhaltigere Strukturen notwendig, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer im lohnintensiven Handwerk zu entlasten. Aus Arbeitgebersicht gehört hierzu etwa die Einführung einer ergänzenden obligatorischen privaten Pflegevorsorge mit staatlicher Förderung der Arbeitnehmer. Statt einmaliger Liquiditätshilfen des Bundes sollte in allen Sozialversicherungszweigen ein Bundeszuschuss gezahlt werden, der versicherungsfremde Leistungen, die im Allgemeininteresse liegen, in voller Höhe aus Steuermitteln finanziert.

**Vorfälligkeit zurücknehmen:** Die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge muss wieder auf den Folgemonat verschoben werden, wie es vor 2006 geregelt war. Der vorgezogene Fälligkeitstermin belastet Handwerksbetriebe durch den monatlichen Liquiditätsentzug in der Corona-bedingten Krise noch mehr als zuvor. Zu finanzieren ist die Rücknahme der Vorfälligkeit etwa über ein langfristiges Darlehen des Bundes. Höhere Sozialversicherungsbeiträge dürfen keine Option sein.

**Flexibilisierungsspielräume nutzen:** Die zunehmende Verrechtlichung der Arbeitswelt belastet gerade die kleinen Betriebe des Handwerks. Nötig sind stattdessen ausgewogene Handlungsspielräume für Betriebe und Tarifpartner, eine Reduzierung von Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten auf das notwendige Maß sowie insgesamt weniger Bürokratie. Die Betriebe brauchen flexiblere Regelungen etwa im Arbeitszeitgesetz, die den Schutz der Beschäftigten jedoch ausdrücklich nicht einschränken. Notwendig ist die Möglichkeit zum Übergang von der Tages- zur Wochenhöchstleistungszeit, damit die Betriebe ihre Beschäftigten ohne eine Erhöhung der Arbeitszeit über die Woche verteilt auftragsabhängig besser einsetzen können und so auch die für die Beschäftigten wichtige Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.

**Gezielte Steuerimpulse setzen:** Notwendig ist weiterhin eine Unternehmenssteuerreform, die die steuerliche Belastung auf ein international konkurrenzfähiges Niveau von 25 Prozent senkt. Die ertragsunabhängigen Hinzurechnungstatbestände in der Gewerbesteuer müssen zurückgeführt werden. Auch die Innenfinanzierung der im Handwerk typischen Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist durch eine mittelstandsfreundliche und praxistaugliche Fortentwicklung der Thesaurierungsrücklage zu stärken. Betriebliche Investitionen müssen durch verbesserte Abschreibungsbedingungen gefördert und die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro angehoben werden. Steuererhöhungen

und die Wiedereinführung der Vermögensteuer würden den Erholungsprozess der Handwerksbetriebe erheblich erschweren und müssen unterbleiben.

**Verlustrücktrag ausweiten:** Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die geltenden Regeln des § 10d Einkommensteuergesetz mit ihren zeitlichen und betragsmäßigen engen Begrenzungen des Verlustrücktrages und der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag dem Leistungsfähigkeitsprinzip widersprechen. Soweit für das Jahr 2020 insgesamt mit einem Verlust zu rechnen ist, ist nur ein Rücktrag in das Jahr 2019 erlaubt. Die Möglichkeit des Verlustrücktrages ist deutlich auszubauen.

**Soli prüfen:** Die teilweise Weitererhebung des Solidaritätszuschlags belastet die Inhaber und Gesellschafter etablierter Handwerksunternehmen und ist verfassungsrechtlich zweifelhaft.

**Minijobs anpassen:** Minijobs sind in einer Reihe von Handwerksbetrieben anzutreffen. Minijobs sichern in den betroffenen Gewerken durch ihre flexiblen Einsatzmöglichkeiten den Bestand von Unternehmen und damit Beschäftigung. Die Minijobgrenze wurde zuletzt 2013 auf 450 Euro erhöht. Gleichzeitig steigt der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn in Stufen bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro. Viele Minijobber an der 450-Euro-Grenze profitieren finanziell nicht von diesen Steigerungen. Für sie verkürzt sich mit jeder Anhebung die Arbeitszeit. Für Arbeitgeber wird es immer schwieriger, die wegfallenden Arbeitsstunden aufzufangen. Es ist vielfach auch nicht möglich, eine ausreichende Zahl von Beschäftigten zu finden. Vor diesem Hintergrund sollte aus Arbeitgebersicht eine Anhebung der 450-Euro-Grenze auf 600 Euro erfolgen. Damit könnten auch geringfügig Beschäftigte im Handwerk wieder von tariflichen Lohnerhöhungen profitieren.

**Öffentliche Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe sicherstellen:** Die Beteiligungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben an Vergabeverfahren müssen weiterhin durch das Primat der Fach- und Teillosgestaltung gestärkt werden. Zudem sind die Vergaberegulungen der Länder stärker anzugleichen, um grenzüberschreitende Teilnahmen an Ausschreibungen zu erleichtern. Aus Sicht der Arbeitnehmervertreter sollten öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden. Dabei ist für den Baubereich weiterhin die VOB beizubehalten. ÖPP-Modelle sollten begrenzt werden, da sie Handwerksbetriebe vielfach aus den jeweiligen Märkten verdrängen.

**Mehr Informationen:** [www.zdh.de](http://www.zdh.de)



*Welche Abgeordneten auch immer nach dem 26. September auf diesen Stühlen Platz nehmen, sie müssen dafür sorgen, dass die Wirtschaft nach der Corona-Krise wieder möglichst schnell Fahrt aufnimmt.*